



Pressemitteilung des AC Münster im ADAC zum vorgelegten Masterplan der „Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention“ anlässlich der Infoveranstaltung am 13.1.2009

Der AC Münster im ADAC fordert:

- 1) Konzentration der personellen und finanziellen Ressourcen auf die unfallträchtigen Stellen, um das angestrebte Ziel, die Unfallzahlen jährlich um 10% zu senken, schnell und effizient zu erreichen.  
*(Punkt 3 des Beschlussvorschlages)*
- 2) Partnerschaftliche Diskussion und kontinuierliche Abstimmung im Rahmen der Ordnungspartnerschaft.  
Vorhandenes Potenzial an Fachwissen und Engagement der Ordnungspartner nutzen. Mit z.B. TÜV, DEKRA, den Unfallforschern, dem ADAC und dem Fahrlehrerverband stehen Fachleute zur Verfügung, um schnell und effektiv Unfallstelle zu analysieren und Verbesserungen herbeizuführen. Hier bietet sich z.B. die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen oder die Unfallkommission an, die regelmäßig tagt und sich das vorhandene Wissen und Engagement zu nutzen machen sollte.
- 3) OB Dr. Tillmann hat im Radiointerview am 30.12. angekündigt, dass keine zusätzlichen Kontrollen durchgeführt werden sollen, sondern Aufklärung und Appell an die Vernunft der Verkehrsteilnehmer im Vordergrund stehen sollen. Dem schließen wir uns vollinhaltlich an.  
*(Beschlussvorlage/Begründung Seite 5 oben)*  
Insofern gehen wir davon aus, dass die Anlage 3 zur Vorlage, in der die neue „Überwachungseinheit“ kalkuliert wird, hinfällig ist und die Vorgabe, pro Jahr rd. 10.000 weitere Verstöße ahnden zu müssen, sich ebenfalls erübrigt.  
Verschärfte Kontrollen wirken sich meist nur kurzfristig aus und ändern dauerhaft nichts an der Einstellung und am Verhalten der Autofahrer.  
Der AC Münster im ADAC fordert die Verantwortlichen auf, sich künftig bei der Verkehrsüberwachung auf ausgewiesene Unfallschwerpunkte und besondere Gefahrenstellen zu konzentrieren und angemessene Toleranzen zu gewähren.  
  
Unnötige oder übertriebene Tempolimits müssen vermieden werden. Entscheidungen über die Wahl der Maßnahmen und der Messorte sollen immer nur nach einer gründlichen Gefahren- und Unfallanalyse getroffen werden. Einsatz personeller Ressourcen, um verkehrspädagogisch zu intervenieren und Einfluss auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer – so wie es das Gutachten der Versicherer fordert -, zu nehmen und nicht in der Manier eines Oberlehrers nur zu strafen  
So viel Reglementierung wie nötig, so wenig wie möglich!
- 4) Wir begrüßen ausdrücklich das Vorhaben der Aktivierung und Zusammenarbeit in der OP Verkehrsunfallprävention und hoffen auf eine noch bessere und aktuellere Kommunikation seitens der Verwaltung.
- 5) Keine übereilten Reaktionen, sondern schnelle Analyse und Abstimmung der Unfallursachen.  
Tempobegrenzungen sollen möglichst durch Zusatzschilder begründet sowie zeitlich, räumlich und möglichst variabel steuerbar auf den jeweiligen

Fall beschränkt sein:

Ursache und Wirkung sollten genau analysiert werden

So z.B. ist die Reduzierung der Geschwindigkeit auf dem Albersloher Weg nach sachlicher Analyse der tödlichen Unfälle unnötig, da 1 Unfall in einem Bereich passiert ist, bei dem bereits 50 km/h gelten und der verunglückte Fußgänger wohl erheblich dem Alkohol zugesprochen hatte.

Beim zweiten tödlichen Unfall war ebenfalls Alkohol im Spiel und der zwischenzeitlich eingeführte Nachtbetrieb der Ampel dürfte zukünftig als Sicherheitsmaßnahme ausreichen.

Der dritte tödliche Unfall ist leider auf Unvernunft und grobe Fahrlässigkeit der Verunglückten zurückzuführen, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch bei 50 km/h dieser Unfall mit seinen Folgen unvermeidbar gewesen wäre. Hinzu kommt, dass dank der lobenswerten schnellen und durch den ACM initiierten Reaktion der Verwaltung ein Zaun gesetzt wurde, der ein gefährliches Queren an dieser Stelle verhindert.

Im Gegenzug ist daher auch zu prüfen, z.B. die Geschwindigkeit auf der Umgehungsstrasse noch bedarfsgerecht ist. Messungen der Polizei ergaben eine hohe Nichtakzeptanz der vorgegebenen 70 km/h, obschon das Gutachten keinerlei Unfälle ausweist. Daher ist es auch durchaus auch sinnvoll, gelegentlich eine bestehende Regelung in Frage zu stellen. Der AC Münster empfiehlt daher die Anhebung der zulässigen Höchst-Geschwindigkeit auf 100 km/h ab dem Albersloher Weg in Richtung Autobahn und in der Gegenrichtung.

*(Beschlussvorlage/Begründung Seite 8)*

- 6) Sehr zu begrüßen ist die Einstellung der Verwaltung, dass die Vereinheitlichung der Geschwindigkeiten auf den Ringen nur einhergehen kann mit der dementsprechenden Koordination der Ampelschaltung, so dass eine vernünftige und tatsächliche „Grüne Welle“ sicherlich zur Verhinderung von vielen Auffahrunfällen beitragen wird. Unter dieser Prämisse haben wir kein Problem damit, die Geschwindigkeiten auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren.

*Temposteuerung ist besser als Tempolimit!*

Funktionierende grüne Wellen mit intelligenter Steuerung sind das Gebot der Stunde. Der AC Münster im ADAC fordert Straßen, die in ihrer Nutzungsfunktion gerecht ausgebaut sind. Der Wohlstand unserer Gesellschaft ist unter anderem auch abhängig von der Leistungsfähigkeit unseres Straßensystems.

Sicherheit schaffen durch bauliche Gestaltung.

Z. B. durch bauliche Gestaltung von Tempo-30-Zonen.

Vorfahrtregelungen durch Verkehrszeichen raus aus den Tempo-30-Zonen.

Einheitliche Rechts-vor-links-Regelungen

Verkehrspsychologen haben festgestellt, dass ein Zuviel an Information den Verkehrsteilnehmer überfordert und schnelle Informationsfolgen zwar mit dem Auge wahrgenommen, nicht oder aber nur zu langsam vom Gehirn verarbeitet werden.

Die alleinige Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben

- grundsätzlich Rechts-vor-links-Regelung
- keine benutzungspflichtigen Radwege
- keine Mittelmarkierung oder Fahrstreifenbegrenzungen
- keine Lichtsignalanlagen

reicht nach Ansicht des AC Münster im ADAC nicht aus.

**Der Automobil-Club fordert die Kommune auf, die vorhandenen Tempo 30-Zonen auf StVO-Konformität zu überprüfen und die Zonen gegebenenfalls nachzubessern.**

**Eine nicht akzeptierte Tempo-30-Zone, die den schwächeren Verkehrsteilnehmern falsche Sicherheit vermittelt, ist abzulehnen. Ebenso ist die Ahndung von auch nur geringsten Geschwindigkeitsüberschreitungen ( 1 km/h mit 15 Euro) in zudem vorfahrtberechtigten Strassen dem Bürger unter dem Sicherheitsaspekt nur schwer zu vermitteln.**

- 7) Wir begrüßen ausdrücklich, dass nicht nur die Gutachter, sondern auch Bündnis90/Die Grünen mit ihrem Ratsantrag Nr. 2 für das Aufstellen von sogenannten Starenkästen an unfallträchtigen Stellen sind, um einen schnellen Erfolg der Reduzierung von Unfällen zu verwirklichen. Ebenso verhält es sich mit dem Antrag Nr. 4 zur besseren Kommunikation mit den Bürgern per Internet. Hierzu haben bereits vor Monaten Gespräche zwischen dem Fahrlehrerverband und dem AC Münster stattgefunden mit dem Ergebnis, dass eine eigene Webseite eingerichtet wird und über die örtliche Presse in einer festen Rubrik regelmäßig Hinweise und Informationen zum verkehrsgerechten Verhalten an konkreten Beispielfällen gegeben werden sollen.**